

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 24.05.2012 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch  
Horst Enneper  
Bernd-Eric Hoffmann  
Thomas Klee  
Dr. Axel Michalides  
Heide Nahrgang  
Annette Pizzato  
Rolf Schäfer  
Axel Schröder  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Klaus Steinmüller  
Dr. Jörg Weber

Vertretung für Herrn Viebach

Vertretung für Herrn Haselhoff

von der Verwaltung

Georg Fenske  
Julia Gottlieb  
Frank Nipken  
Regine Schmidt

Schriftführerin

Vanessa Jäger

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Haselhoff  
Christian Viebach

Beratende Mitglieder

Tobias Ronsdorf

**Tagesordnung:**

**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptausschusses am  
24.04.2012 (öffentlicher Teil)

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 2. | Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung  | BV/0334/2012   |
| 3. | Neufassung der Hundesteuersatzung   | BV/0335/2012   |
| 4. | Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022  | BV/0330/2012/1 |
| 5. | Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NW<br>für die vorzeitige Mittelfreigabe von Investitionen | BV/0342/2012   |
| 6. | Mitteilungen und Fragen   |                |

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2012 (öffentlicher Teil)**

---

Der Hauptausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

#### **2. Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung BV/0334/2012**

---

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er macht deutlich, dass sich aus der neuen Satzung über die Abfallentsorgung keine Änderungen für die Bürger ergeben.

Frau Nahrgang bittet um Auskunft, ob es, analog zu anderen Kommunen, möglich ist, eine Grünabfall-Sammelstätte in Form eines Containers einzurichten.

Herr Enneper weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits die Möglichkeit besteht, Grünabfall beim städtischen Betriebshof zu entsorgen.

Herr Dr. Michalides fragt an, warum die vorgesehene Einführung der Wertstofftonne noch nicht in die Satzung eingearbeitet wurde.

Herr Nipken erklärt, dass bisher noch keine entsprechende landesrechtliche Regelung vorliegt.

Herr Schröder zeigt sein Unverständnis darüber, dass Firmen dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen sind.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass ein Wegfall dieses Anschluss- und Benutzungszwanges für die Firmen eine höhere Gebühr für die Privathaushalte nach sich ziehen würde.

Herr Schäfer stimmt den Ausführungen vom Bürgermeister zu.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 1 FDP, 2 UWG, 1 AL, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (FDP)

---

### 3. Neufassung der Hundesteuersatzung

BV/0335/2012

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er teilt mit, dass die letzte Erhöhung der Hundesteuer im Jahre 2005 erfolgt ist. Die Steuererhöhung wurde den Nachbargemeinden angeglichen. Die Versteuerung von Kampfhunden wird auf 657 € pro Jahr festgesetzt. Diese Änderungen führen zu Mehreinnahmen i.H.v. rund 22.000 €.

Herr Stark möchte wissen, ob es bekannt ist, dass sich in der Vergangenheit Vorfälle mit gefährlichen Hunden ereignet haben.

Der Bürgermeister führt aus, dass es einige Beschwerden diesbezüglich gab, denen durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Soziales und Ordnung nachgegangen wurde.

Herr Hoffmann hinterfragt die Höhe der Versteuerung von Kampfhunden.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass diese Regelung von der Haltung und Züchtung von Kampfhunden abschrecken soll.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder teilt Herr Nipken mit, dass bisher für die Haltung von Kampfhunde kein erhöhter Steuersatz vorgesehen ist.

Herr Dr. Michalides möchte wissen, warum die neue Hundesteuersatzung keine Steuerermäßigung mehr für Personen vorsieht, die Leistungen nach dem SGB beziehen.

Herr Fenske erklärt, dass diese Regelung seines Wissens in keiner Kommune mehr besteht und auch in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes nicht vorgesehen ist.

Herr Schäfer macht diesbezüglich deutlich, dass man sich nicht zwingend an die vorgegebene Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes halten müsse; sollte der Rat der Meinung sein, dass eine Ermäßigung für den vorgenannten Personenkreis bestehen bleiben soll, so könne dies beschlossen werden. Er beantragt die Steuerermäßigungen für Personen, die Leistungen nach dem SGB erhalten, wieder in die Satzung aufzunehmen.

Herr Dr. Weber fügt hinzu, dass diese Steuerermäßigung jedoch nur noch für den 1. Hund gelten soll.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Neufassung der Hundesteuersatzung mit dem Zusatz, dass die Steuerermäßigung des § 4 Abs. 3 in der zurzeit

gültigen Fassung der Hundesteuersatzung für den 1. Hund beibehalten werden soll, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### 4. Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022

BV/0330/2012/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass die vorhandenen Missverständnisse mit dem Kreis ausgeräumt wurden und ein neues 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept erarbeitet wurde.

Herr Nipken erklärt, dass das 10-jährige Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt ausweist. Er macht deutlich, dass die Ergebnisse in den einzelnen Jahren sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan bindend sind.

Herr Stark möchte wissen, ob die geplanten Steuererhöhungen bei einem eventuell besseren Jahresergebnis trotzdem, wie geplant, vorgenommen werden.

Herr Nipken erklärt hierzu, dass die vorgesehenen Steuererhöhungen nicht bindend sind, soweit die Jahresergebnisse anderweitig erreicht werden können.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Nipken, dass bei einem schlechteren Ergebnis, die Differenz im Folgejahr wieder ausgeglichen werden muss.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides gibt Herr Nipken an, dass keine Reserven im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Herr Schröder fragt an, welche Summe für die Instandsetzung und Sanierung der Straßen geplant ist.

Herr Fenske teilt mit, dass für 2012 insgesamt ca. 225.000 € veranschlagt worden sind.

Herr Schäfer ist der Meinung, dass das 10-jährige Haushaltssicherungskonzept vom Planungszeitraum her grundsätzlich sehr unseriös ist.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 UWG, Bürgermeister)  
3 Nein-Stimmen (2 FDP, 1 AL)

**5. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO      BV/0342/2012  
NW für die vorzeitige Mittelfreigabe von Investitionen**

---

Frau Nahgang möchte wissen, ob der zusätzlich zu beschaffende Mannschaftstransportwagen (MTW) für den digitalen Funk ausgerüstet ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass durch die vorzeitige Mittelfreigabe lediglich das Fahrzeug angeschafft wird.

Herr Schröder versteht nicht, warum ein neuer MTW notwendig ist; die Zahl der Einsatzkräfte für die Feuerwehr wurde nicht erhöht.

Der Bürgermeister macht klar, dass das Fahrzeug an dem neuen Standort im Industriegebiet Mermbach stationiert werden soll. Dies dient zur Optimierung der Einsatzfähigkeit. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde sollte zunächst versucht werden, die freiwillige Wehr zu stärken, bevor neues hauptamtliches Personal eingestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt der Bürgermeister, dass die Unterbringung des Fahrzeuges noch zu klären ist.

Herr Schäfer begrüßt diese Maßnahme grundsätzlich, gibt jedoch zu Bedenken, dass die tatsächliche Wirkung abzuwarten bleibt.

Herr Hoffmann stimmt den Ausführungen von Herrn Schäfer zu. Er bittet darauf zu achten, dass die Anmietung der Räumlichkeiten zunächst nur mit einer kurzen Mietdauer erfolgt.

Herr Schröder beantragt eine separate Abstimmung über die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für verschiedene Investitionsmaßnahmen (bezogen auf die Instandsetzung der Sporthalle II, Hermannstraße und die Instandsetzung der Turnhalle Jahnstraße).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für verschiedene Investitionsmaßnahmen (bezogen auf die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens).

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 AL, Bürgermeister)  
2 Enthaltungen (2 FDP)

## **6. Mitteilungen und Fragen**

---

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 17.45 Uhr

### **Beschluss:**

Dr. Josef Korsten  
Vorsitzender

Vanessa Jäger  
Schriftführer